

Standardstrom Gewerbe

gültig ab 1. Januar 2018

1. Preise

Der Energiepreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Arbeitspreis (Hochtarif und Niedertarif für Winterhalbjahr und Sommerhalbjahr)

Alle Kleingewerbekunden werden, ohne Aufpreis, mit Strom aus Schweizerischer Wasserkraft beliefert.

Die Netznutzung wird separat in Rechnung gestellt und richtet sich nach dem entsprechenden Preisblatt für die Netznutzung.

Die Mehrwertsteuer von 7.7% wird auf den Preisen zusätzlich erhoben und ist auf der Rechnung separat ausgewiesen.

Preiskomponenten

exkl. MWSt.

Arbeitspreise pro kWh	Hochtarif	6.40 Rp./kWh
Winterhalbjahr 01.10. - 31.03.	Niedertarif	5.00 Rp./kWh
Arbeitspreise pro kWh	Hochtarif	6.40 Rp./kWh
Sommerhalbjahr 01.04. - 30.09.	Niedertarif	5.00 Rp./kWh

Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Dieser Energieliefertarif ist nur im Zusammenhang mit dem Netznutzungstarif Kleingewerbe und Gewerbe erhältlich und für einen jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh pro Messstelle. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden.

2.2 Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Bestimmungen nach dem Reglement für die Elektrizitätsversorgung, die Bestimmungen für die entsprechende Netznutzung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Glattwerk AG.